

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Patentnachsuchung parat und mögen sich Eisen-Konstruktionswerftäten, die auf eine Lizenz zur Herstellung solcher Leichtbalken refflektieren, direkt an die Redaktion wenden, welche den Erfinder zur Correspondenz-Anknüpfung veranlassen wird.

## Berhiedenes.

**Römische Kirchen im Kanton Zürich.** Nach dem Berichte der römisch-katholischen Mission hat die römische Propaganda im Kanton Zürich nicht weniger als acht neue Kirchen in Aussicht genommen, nämlich je eine in Zürich, Küsnacht, Altstetten, Adliswil, Dielsdorf, Pfungen, Röllbrunn und Bauma.

**Realschulbau Basel.** Der Vorsteher des Baudepartements hat ein Programm für die Konkurrenz zur Erlangung von Plänen zu einem Neubau der oberrn Realschule am Aeschengraben (alter Elisabethen-Gottesacker) ausgeschrieben. Die Konkurrenzprojekte sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, spätestens bis zum Abend des 31. Oktober 1898 an das Sekretariat des Baudepartements einzureichen. — Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekt ist ein Preisgericht von 7 Mitgliedern bestellt worden; dasselbe besteht aus den Herren: Regierungsrat H. Reese, Architekt in Basel, als Präsident; Béguin, Architekt in Neuenburg; Geiser, Stadtbaumeister in Zürich; G. Jung, Architekt in Winterthur; Jul. Kelterborn, Architekt in Basel; Professor Dr. Herm. Kinkelin, Rektor der oberrn Realschule in Basel; Stettler, Architekt in Bern.

Zur Prämierung der 3—4 besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

Was das Bauprogramm betrifft, so ist vorgesehen ein Hauptgebäude, bestehend aus Souterrain, Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Stock mit zusammen 30 Klassenzimmern, sodann eine Turnhalle von 24 m Länge, 12 m Breite und 6 m Höhe, eine Abwartwohnung und ein Hofraum. Die Konkurrenten haben zu liefern: a) Pläne: Einen Situationsplan im Maßstab 1:500. b) Berechnungen: Eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt der Gebäude, sowie eine Schätzung der Kosten für Einfriedigung, Hofanlage und Kanalisation.

**Kirchenbaute Zug.** Die sehr zahlreich versammelte katholische Kirchengemeinde bestimmte in geheimer Abstimmung mit 389 Stimmen nach Antrag des Kirchenrates, festhaltend an früheren Entscheiden, die Matte des Burlauben-Hofes als Baustelle einer neuen Pfarrkirche. 315 Stimmen sprachen sich für das „Guggi“ auf der Löbbern aus. In Aufhebung eines früheren Entscheides soll die Kirche im gotischen Stil nach dem Projekt Moser in Baden und nicht im Renaissancestil nach Vorlage Segesser in Luzern ausgeführt werden.

**Die Gemeinde Dietikon** beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Voranschlag von 7000 Fr.

**Krankenhaus Oberuzwil.** Das aus dem Vermächtnis der Frau Witwe Kobelt-Dierauer sel. zu erstellende Krankenhaus kommt nun endgültig auf die „Egg“ zu stehen. Die Wahl dieses Platzes ist eine glückliche; westlich vom Dorf, ist er auch nahe gelegen, ruhig, sonnig, auf einer kleinen Anhöhe mit prächtiger Aussicht, bequem zu passieren und nahe an schöner Waldung.

**Schreiner und Zimmerleute**, tüchtig im Fach, werden nach Genf gesucht zum Stundenlohn von 50—55 Cts. Die Schreiner werden auf Auftrag beschäftigt und können sich entsprechend höher stellen. Das Eisenbahnbillet wird nach 14-tägiger Arbeitszeit zurückbezahlt. Sich zu wenden an den Président chambre syndicale des Menuisiers-Char-

pentiers, Cercle du Commerce et de l'Industrie, rue Céard, 12, Genève.

**† J. Tiefenthaler, Baumeister, in Rüschlikon.** Letzten Samstag starb nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren Herr J. Tiefenthaler, Baumeister in Rüschlikon, der sich vom armen vorarlberger Geizbuben durch Fleiß und Energie zum angesehenen Baumeister heraufgearbeitet hat. Er kam als Pfasterbube und später als Maurergeselle an den Zürichsee, gründete hier seinen Haushalt, wurde Schweizerbürger und leistete seiner neuen Heimatgemeinde Rüschlikon Jahrzehnte lang vortreffliche Dienste im öffentlichen Bauwesen. So tüchtig, fleißig und gewissenhaft er im Baugeschäft war, so beliebt war er auch als Gesellschafter R. I. P.

**Hufseisen-Fabrikation.** Seit einiger Zeit befaßt sich die Gesellschaft der von Noll'schen Eisenwerke in Gerlafingen (Kanton Solothurn) mit der Fabrikation von Maschinenhufen für die schweiz. Armee. Es ist dies sehr zu begrüßen, denn seit einigen Jahren hat die Eidgenossenschaft große Summen Geldes veranschlagt für Maschinenhufen für die verschiedenen Depots und Waffenplätze; dieses Geld wanderte alles ins Ausland. Die Gesellschaft hat sich dieses Frühjahr auch entschlossen, Maschinenhufen für den allgemeinen Gebrauch (Stempelisen) zu erstellen. Die Probeisen sollen nach fachmännischen Urteilen sehr gut ausgefallen sein und es wird diese Neuerung im Hufbeschlagwesen überall Anklang finden, besonders, da bis jetzt die Hufschmiede, welche ihren Bedarf an Hufen nicht selber genügend anfertigen konnten, an ausländisches Fabrikat, welches öfters sehr mangelhaft gearbeitet war, angewiesen waren. Die Gesellschaft der von Noll'schen Eisenwerke hat zu diesem Zwecke eine Modellhufesammlung von Herrn Hufbeschlaglehrer Eichenberger in Bern erworben, welche speziell für die Fabrikation von Maschinenhufen angefertigt, auch an der Landesausstellung in Genf ausgestellt und dort mit der goldenen Medaille prämiert wurde.

**Zur Beherzigung für Gipser, Maurer u. dergl.** Wie oftmals kommt es vor, daß bei diesen Berufskärtchen den Arbeitern Kalk ins Auge spritzt! Unzählige Schmerzen, ja der Verlust der Sehkraft ist die Folge davon. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das einfache Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, welche die ätzende Wirkung des ersten rasch aufhebt.

**Für Hochdruckturbinen** ist bekanntlich eine Regulierung des auf die Schaufeln fallenden Wasserstrahles erforderlich. Die bisher hierzu verwandten Drosselklappen oder Absperrschieber führen jedoch eine Spaltung des Strahles herbei und wird hierdurch der lebendige Kraft des Strahles bedeutend Abbruch gethan. Nach einer Mitteilung des Patentbüros von H. & W. Pataly in Berlin, ist jedoch nunmehr eine Reguliervorrichtung erfunden und in mehreren Ländern bereits patentiert worden, welche die Regulierung auf sehr einfache und leichte Art ermöglicht ohne den Strahl auch nur im Mindesten zu spalten. Dies wird durch Einschaltung eines Zwischenstückes bei der Einstellungöffnung des Turbinengehäuses erzielt, welches mit einer tulpenförmigen Vertiefung versehen ist und am Boden eine conische Öffnung aufweist. In dieser sitzt ein beweglicher Dorn, durch dessen Auf- und Niederbewegung die Stärke des Strahles mit größter Genauigkeit reguliert werden kann. Die Führung des Dornes kann durch ein Handrad oder eine sonstige Vorrichtung erfolgen.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

### Frage.

**287.** Werden Gegenstände, die verarbeitet sind aus „Papiermache“ oder „imprägniertem Holz“, bei fortwährender jahrelanger Verührung mit alkoholischen Flüssigkeiten in irgend einer Weise